

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 2. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 25 vom 9. Dezember 2010) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag "2,70 Euro" ersetzt durch "2,90 Euro".
2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"(2) Der Fahrpreis beträgt
 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,80 Euro (je angefangene 71,43 m Fahrtstrecke 0,20 Euro);
 2. für jeden weiteren Kilometer 1,40 Euro (je angefangene 142,86 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)."
3. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
"(3) Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 30 Sekunden, das sind je Stunde 24 Euro, berechnet werden."
4. In § 2 Abs. 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 neu eingefügt:
"6. Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte 1 Euro."
5. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag "1,35 Euro" ersetzt durch "1,40 Euro".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2012 in Kraft.